



**Bürgerschützenverein Birten e.V.**  
**1ter Vorsitzender Stefan Decken, Zur Wassermühle 101a, 46509 Xanten**

Birten, den 19.10.2016

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 18.11.2016** in der Gaststätte „Zum Amphitheater“ laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Der Versammlungsraum ist ab 19.00 Uhr geöffnet, ab ca. 19.15 Uhr wird ein Film vom Schützenfest des Bürgerschützenvereins aus dem Jahre 1973 gezeigt.

Beginn der Versammlung: **20.00 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Aufnahme neuer Mitglieder
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Ehrung langjähriger Mitglieder
6. Freibier des Königspaares
7. Kassenbericht des Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl eines Kassenprüfers, turnusgemäß scheidet Sascha Wirschull aus



# Bürgerschützen Verein Birten e.V.



10. Änderung der Vereinssatzung:  
Siehe Anhang, bei Änderung des  
Geschäftsjahres wird ein Kurzgeschäftsjahr Nov./Dez. 2016 eingefügt.
11. Wahl des Vorstandes, turnusgemäß scheidet aus:
- |                 |               |
|-----------------|---------------|
| 1 Vorsitzender  | Stefan Decken |
| 2 Kassiererin   | Silke Theyßen |
| 1 Schriftführer | Daniel Stutz  |
12. Bericht der Schießgruppe und Neuwahl Schießmeister und Schießleiter
13. Rückblick Veranstaltungen 2016
14. Vorschau Veranstaltungen 2017
15. Informationen zum aktuellen Stand des Schützenhauses Birten durch den 1.  
Vorsitzenden des Trägervereins, Hermann Janssen
16. Verschiedenes

## **Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.**

Mit den besten Schützengrüßen verbleiben wir

Der Vorstand des Bürgerschützenvereins Birten

i.A. Daniel Stutz (Schriftführer)

## **Termine 2017:**

<b>14.01.2017</b>	<b>Winterfest</b>
<b>Termin folgt</b>	<b>Preis- und Pokalschießen mit Familienabend</b>
<b>Termin folgt</b>	<b>1te Versammlung 2017</b>



# Bürger schützen Verein Birten e.V.



## § 4

### Mitgliederversammlung

Jährlich, möglichst im IV. Quartal, ist die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden bei Bedarf einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich dies beim Vorstand beantragt.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen und geleitet. Zur Mitgliederversammlung ist mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

Jede ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Abgestimmt wird durch Handzeichen. Wird aus der Versammlung geheime Abstimmung beantragt, so ist diesem Antrag zu entsprechen. Zur Annahme des Beschlusses ist die einfache Stimmenmehrheit, zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Versammlungsprotokoll führt der Schriftführer oder sein Stellvertreter. Das Versammlungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

### Der erste Satz wird geändert auf:

Jährlich, möglichst im **I. Quartal**, ist die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden bei Bedarf einberufen.

---

## § 13

### Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer (Amtszeit 1 Jahr) prüfen die Führung der Kassenbücher und Belege. Zur Jahresrechnungslegung geben sie den Prüfungsbericht.

Geschäftsjahr: 01.11 bis 31.10.

### Der Paragraph wird geändert auf:

## § 13

### Kassenprüfer

Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Kassenprüfer (Amtszeit 1 Jahr) prüfen die Führung der Kassenbücher und Belege. Zur Jahresrechnungslegung geben sie den Prüfungsbericht.

**Geschäftsjahr: 01.01 bis 31.12.**